

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin Zais

Datum 09.12.2011
Unser Zeichen Abt. Jugendarbeit
Durchwahl 0371 488-5930
Auskunft erteilt Herr Popig
Zimmer 325/BVZ 1
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ratsanfrage RA-473/2011

Sehr geehrte Frau Zais,

bezüglich Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit.

- 1. Sind dem Amt für Jugend und Familie geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bekannt, in denen Mitglieder der verfassungsfeindlichen NPD oder anderer rechtsextremer oder rechtspopulistischer Organisationen/Vereine/ Zusammenschlüsse bei Veranstaltungen wie z. B. „Tag der offenen Tür“ o. ä. anwesend waren?**

Dem Amt für Jugend und Familie sind in seinem Zuständigkeitsbereich keine Einrichtungen der Jugendarbeit bekannt, in denen Mitglieder der NPD oder anderer verfassungsfeindlicher Organisationen aufgetreten sind.

- 2. Wenn ja, welche Konsequenzen hat das Amt für Jugend und Familie daraus gezogen?**

entfällt

- 3. Sieht das Amt für Jugend und Familie Anlass, solche Fälle, sollte es sie geben, zu regeln (z. B. im Rahmen der Förderrichtlinie)?**

Grundlage für eine Förderung von Einrichtungen, Projekten und Angeboten im Bereich der Jugendhilfe ist der § 74 SGB VIII. Dieser bildet unter anderem auch die Rechtsgrundlage für die jeweils gültige Fachförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und somit für die Prüfung der Förderfähigkeit eines Projektes.

Der § 74 Satz (1) SGB VIII legt fest: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger - Punkt 5: die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.“

Alle eingehenden Förderanträge werden unter anderem auf der Grundlage dieses Verfassungsgrundsatzes geprüft. Bisher musste kein Förderantrag unter Beachtung dieses Kriteriums abgelehnt werden. Weitergehende Festlegungen sind aus Sicht des Amtes für Jugend und Familie nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister